



Bericht der Staatskanzlei an den Regierungsrat

Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit und Umsetzung des Berichts der Expertenkommission Zweisprachigkeit

Bilanz der Legislatur 2019–2022

Bearbeitungsdatum	14. August 2024
Version	1.0
Dokument Status	fertiggestellt
Klassifizierung	Nicht klassifiziert
Autor/-in	Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen
Dateiname	Beilage-Bericht-18.05.2022-de

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	3
2.	Folgearbeiten	3
3.	Beschreibung der von den Direktionen ergriffenen Massnahmen	4
3.1	Schulischer Sprachtausch (Massnahmen 1 bis 3)	4
3.2	Zweisprachiger Unterricht (Massnahmen 4 bis 6)	5
3.3	Kantonsverwaltung und Kantonspersonal (Massnahmen 7 bis 9)	6
3.4	Kantonale Gesetzgebung (Massnahmen 10 bis 12).....	7
3.5	Gesundheit und Pflege (Massnahmen 13 und 14)	9
3.6	Sensibilisierung, Image und Wahrnehmung der Zweisprachigkeit (Massnahmen 15 bis 18).....	10
3.7	Kultur (Massnahmen 19 bis 21)	12
3.8	Wirtschaft und Unternehmen (Massnahmen 22 bis 24)	13
3.9	Umsetzung und Folgearbeiten (Massnahme 25).....	13
3.10	Finanzierung (Massnahme 26)	13
4.	Fazit und weiteres Vorgehen	15
5.	Antrag	15

1. Ausgangslage

«Der Kanton Bern pflegt seine regionale Vielfalt und nutzt verstärkt das Potenzial der Zweisprachigkeit». So lautet Ziel 4 der **Regierungsrichtlinien 2019-2022 – Engagement 2030**. Der Regierungsrat (RR) hat die Stärkung der Zweisprachigkeit zu einer seiner politischen Prioritäten für die Legislaturperiode erklärt. Dies entspricht auch dem Willen des Grossen Rates, der gefordert hat, der Zweisprachigkeit in den Regierungsrichtlinien eine Priorität einzuräumen (Planungserklärung Jost, SAK, zu Ziel 4).

Dieses Ziel stützt sich auf die Arbeiten der Expertenkommission Zweisprachigkeit. Im Mai 2017 hatte der RR eine nichtständige Kommission von Expertinnen und Experten unter dem Vorsitz von Ständerat Hans Stöckli beauftragt, den Stand und das Potenzial der Zweisprachigkeit im Kanton Bern zu analysieren. In ihrem Schlussbericht vom 30. August 2018 formulierte die Kommission 46 Empfehlungen. Auf dieser Grundlage erliess der RR ein Umsetzungsprogramm (RRB 696/2019 vom 26. Juni 2019). Die Staatskanzlei (STA) wurde beauftragt, die Umsetzung und Überwachung der prioritären Massnahmen mit den Direktionen zu koordinieren.

Dieser Auftrag war am 24. Juni 2020 Gegenstand eines ersten Zwischenberichts der STA an den RR («Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit: Bericht der Staatskanzlei an den Regierungsrat zur Umsetzung 2019–2020 des Berichts der Expertenkommission Zweisprachigkeit»). Die Juradelegation des Regierungsrates (JDR) wurde im Laufe der Legislatur ebenfalls mehrmals informiert.

Die Coronavirus-Pandemie in den Jahren 2020–2021 zwang die kantonale Verwaltung, bestimmte Prioritäten zu überdenken. Sie wirkte sich auf die Funktionsweise und den Fortschritt einiger Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit aus. Die zweite Berichterstattung, die ursprünglich für 2021 vorgesehen war, wurde verschoben. Einige Massnahmen mussten ausgesetzt werden. Die Zweisprachigkeit wurde in diesem Zeitraum jedoch weiter ausgebaut. Die für 2019 budgetierten Massnahmen wurden umgesetzt und ermöglichten die Unterstützung mehrerer Projekte. Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die Fortschritte bei der Umsetzung der Massnahmen am Ende der Legislaturperiode 2019–2022. Er kann auch als Grundlage für die in der nächsten Legislaturperiode durchzuführenden Arbeiten dienen.

In seinem RRB 626/2021 vom 26. Mai 2021 und der entsprechenden Medienmitteilung lancierte der Regierungsrat auch das Projekt «Avenir Berne romande», das das Ende der Jurafrage (nach der Abstimmung vom 28. März 2021 über die Kantonszugehörigkeit von Moutier), den Kantonswechsel von Moutier sowie die Stärkung des Kantons Bern als Brückenkanton und zweisprachiger Kanton, der auch in der Westschweiz verankert ist, beinhalten soll. Die in diesem Rahmen laufenden Arbeiten sind nicht Gegenstand des vorliegenden Berichts, doch soll an dieser Stelle die neue Dynamik erwähnt werden, die durch das Projekt «Avenir Berne romande» ausgelöst wurde.

Die beiden Projekte (Zweisprachigkeit und Avenir Berne romande) bringen zwei Zielsetzungen der Zweisprachigkeit im Kanton Bern zum Ausdruck: einerseits das Ziel, den Austausch und das gegenseitige Verständnis zu unterstützen, und andererseits den Anspruch, die französischsprachige Bevölkerung, ihre Kultur und ihre Institutionen zu stärken, damit sie sich in ihrem Kanton entfalten können. Denn die Stärkung der französischsprachigen Bevölkerung in einem Kanton, der zu 90 Prozent deutschsprachig ist, bedeutet auch, der Zweisprachigkeit dieses Brückenkantons eine grössere Dynamik zu verleihen.

2. Folgearbeiten

Eine Arbeitsgruppe begleitete das Projekt während der Legislaturperiode. Die STA hat im Februar 2022 die Direktionen für die Erstellung des vorliegenden Berichts einbezogen und später auch die Konferenz der französischsprachigen Anlaufstellen (KOFKAN) eingebunden. Das Forum für die Zweisprachigkeit, der Bernjurassische Rat (BJR, hauptsächlich durch sein Generalsekretariat), der Rat für französischsprachige

Angelegenheiten des Verwaltungskreises Biel/Bienne (RFB, hauptsächlich durch sein Generalsekretariat) wurden in ihrer Eigenschaft als Partner konsultiert. Alle drei haben Vorschläge unterbreitet und den Wunsch geäussert, sich aktiv am Prozess zu beteiligen. Der RR ist zudem durch die STA im Stiftungsrat des Forums für die Zweisprachigkeit vertreten.

3. Beschreibung der von den Direktionen ergriffenen Massnahmen

Der RRB vom 26. Juni 2019 sah 26 Massnahmen in 10 verschiedenen Bereichen vor. Einige Massnahmen richten sich an bestimmte Direktionen, andere betreffen alle Direktionen. Die wichtigsten Massnahmen werden im Folgenden aufgeführt.

3.1 Schulischer Sprach Austausch (Massnahmen 1 bis 3)

Drei Massnahmen betreffen den schulischen Sprach Austausch, d. h. den Ausbau der Sprach Austauschstrukturen und -programme (**Massnahme 1**), die Analyse der Vollzugsempfehlungen der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die Abklärung der nötigen Gesetzesanpassungen (**Massnahme 2**) sowie die Prüfung eines fakultativen Praktikumsjahrs, das nach Lehrabschluss in der anderen Amtssprache absolviert werden kann (**Massnahme 3**). In diesem Bereich, den die Expertenkommission Zweisprachigkeit als prioritär erachtete, sind die Erwartungen sehr hoch. Auch wenn die Coronavirus-Pandemie 2020–2021 nicht förderlich für Schüler Austausch war, sind dennoch einige Fortschritte zu verzeichnen. Im Folgenden wird eine Bestandsaufnahme der wichtigsten Entwicklungen im Laufe der Legislaturperiode wiedergegeben:

- **Volksschule:** Die der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) in Auftrag gegebene Analyse (**Massnahme 2**) ist erfolgt. Sie hat ergeben, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen ausreichen, um einen freiwilligen Austausch zwischen Gemeinden im Kanton Bern ohne Rechnungsstellung zu organisieren. Die Kosten für einen individuellen Austausch mit einer Dauer von einem Semester bis zu einem Schuljahr werden im Rahmen des Regionalen Schulabkommens (NW EDK) geregelt. Die bestehenden Austauschprogramme wurden ergänzt und erweitert. Die Schulen meldeten sich für die verfügbaren Programme an, auch wenn sich die Austausche aufgrund der Pandemie grösstenteils auf virtuelle Austausche beschränken mussten.
- **Büro für Sprach Austausch:** Das 2020 reorganisierte Büro hat seinen Sitz sowohl in Tramelan (eine halbe Stelle im AKVB) als auch in Bern (eine höher dotierte Stelle im AKVB). Es unterstützt Schulen (Volksschule) und Lehrkräfte bei der Organisation eines Sprach Austauschs.
- Das 2020 gestartete Projekt «**Deux im Park**» ist eine Zusammenarbeit zwischen der BKD und dem Naturpark Gantrisch. Es bietet den Schülerinnen und Schülern sprachliche und sportliche Aktivitäten in gemischten Tandems an, um Kontakte zu fördern und das Vertrauen in die eigenen Sprachkenntnisse zu steigern. Das von Bund und Kanton unterstützte Projekt wurde während der Pandemie ausgesetzt und wird 2022 wieder aufgenommen.
- **Mittel- und Berufsschulen:** Das Projekt «d/f konkret/concret» (Lernendenaustausch von 2 x 1 Woche in einem Betrieb und einer Partnerschule der anderen Sprache) wurde 2022 in Zusammenarbeit zwischen dem Forum für die Zweisprachigkeit, den Berufsschulen des Berner Juras, Biels und des Seelands lanciert, mit einer Finanzierung durch die Neue Regionalpolitik. Die Gymnasien des Kantons nehmen an verschiedenen Austauschprogrammen teil; lange Zeit wurde von den Eltern die fehlende Unterstützung bei der Koordination beklagt: Das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) hat im März 2022 eine Verantwortliche für die Koordination der Austausche (Kordinatorin für den zweisprachigen Unterricht) angestellt. Das Austauschprojekt «**PRO L2**» (**Massnahme 3**, fakultatives Praktikumsjahr, das nach Lehrabschluss in der anderen Amtssprache absolviert werden kann) verzögerte sich aufgrund der Pandemie.

- Die BKD und der RFB koordinieren seit mehreren Jahren eine **Arbeitsgruppe zur Förderung von zweisprachigen und französischsprachigen Berufslehren in Biel**, wodurch der Anteil der französischsprachigen Lernenden in Biel deutlich erhöht werden konnte. Auch Pilotprojekte innerhalb des Verwaltungskreises Biel/Bienne und des Berner Juras könnten sich mit Unterstützung des RFB entwickeln. Ein Treffen mit dem Energie Service Biel (ESB), das im Rahmen der Arbeit der Arbeitsgruppe durchgeführt wurde, zeigt, dass es bereits gute Praxisbeispiele für den überbetrieblichen Austausch zur Ergänzung der Berufsausbildungen gibt.
- **Hochschulen und Universitäten:** Das Forum für die Zweisprachigkeit initiierte das Konzept einer gemeinsamen elektronischen Plattform für Sprachtandems® der Schweizer Hochschulen. Die Universität Bern, die Berner Fachhochschule (BFH) und die beiden kantonalen pädagogischen Hochschulen gehören seit dem Start im September 2020 dazu. Die Studierendenzahlen sind für alle Berner Hochschulen äusserst positiv.
- **Hauptstadtregion Schweiz:** Das 2017 gestartete Projekt «Sprachbad Immersion» wurde in Zusammenarbeit zwischen der BKD (Büro für Sprachaustausch), der Hauptstadtregion Schweiz, dem Forum für die Zweisprachigkeit und Movetia weitergeführt. Dieses neuntägige Austauschprojekt in Halbklassen steht Schülerinnen und Schülern der Klassen 7H bis 11H in fünf Kantonen (BE, FR, NE, SO, VS) offen.
- **Austausch in der Verwaltung:** Die Sprachtandems® des Forums für die Zweisprachigkeit wurden auch zwischen den Verwaltungen der Kantone Bern und Freiburg eingerichtet.

3.2 Zweisprachiger Unterricht (Massnahmen 4 bis 6)

Drei Massnahmen betreffen den zweisprachigen Unterricht, nämlich der Ausbau des zweisprachigen Unterrichts auf allen Schulstufen (**Massnahme 4**), insbesondere die Erweiterung des Angebots an eigenen zweisprachigen Bildungsgängen in der Berufsbildung (**Massnahme 5**) und die Berücksichtigung der Sprachen und des zweisprachigen Unterrichts in den Leistungsverträgen mit der Universität Bern und den Hochschulen (**Massnahme 6**).

- **Volksschule:** Die in Biel bereits 2002 auf einer einzigen Stufe eingeführte Filière bilingue (FiBi) wurde Jahr für Jahr ausgeweitet und deckt nun (für eine begrenzte Anzahl von Klassen) die gesamte obligatorische Primar- und Sekundarschule ab. In Bern wurden die zweisprachigen Klassen 2019 als von der BKD genehmigtes Pilotprojekt gestartet.
- Das Forum für die Zweisprachigkeit und der Verein BernBilingue haben im April 2020 ein «Inventar des zweisprachigen Unterrichts im Kanton Bern» veröffentlicht. Es zeigt die Erwartungen und das Potenzial in Bezug auf die Zweisprachigkeit im Bildungswesen auf.
- **Mittel- und Berufsschulen:** Alle Regionen des Kantons Bern bieten eine zweisprachige Maturität oder andere zweisprachige gymnasiale Bildungsgänge an (keine besondere Finanzierung). Die meisten Regionen verfügen über zweisprachige Bildungsgänge an den Berufsschulen (**Massnahme 5**), vor allem im Rahmen der Berufsmaturität, aber auch während der Berufslehre. Die BKD plant die Einrichtung eines zweisprachigen Unterrichts an den Fachmittelschulen (FMS). Mehrere Projekte zur Zusammenarbeit zwischen deutschsprachigen und französischsprachigen Schulen wurden lanciert (ceff/BWZ Lyss für die Ausbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Gesundheit [FaGe]).
- **Tertiäre Bildung (Massnahme 6):** Die **Berner Fachhochschule (BFH)** hat die Förderung und Entwicklung der Zwei- und Mehrsprachigkeit bei ihrem Personal/Lehrkörper und bei ihren Studierenden integriert (Leistungsauftrag 2021–2024; Ziel 3.2.2), insbesondere am Standort Biel/Bienne und im Rahmen von in der Schweiz einzigartigen Angeboten. Die **Universität Bern (UniBE)** hat in ihrem Leistungsauftrag 2022–2025 mit der BKD ein Ziel verankert, das mit den französischsprachigen und zweisprachigen Leistungen verbunden ist. Auf Anregung des BJR und des RFB im Jahr 2016 hat die UniBE die Stelle einer/eines Beauftragten für französischsprachige Angelegenheiten eingerichtet (Pilotprojekt), um Informationen und verschiedene Instrumente zugunsten französischsprachiger Studierender

zu entwickeln. Diese Massnahmen haben sich bewährt, und die Stelle (40 %) wurde seit April 2017 dauerhaft eingerichtet.

- Die UniBE konzentriert ihre zweisprachige Lehre auf spezifische Studienbereiche wie zum Beispiel Veterinärmedizin, da die Universität Freiburg (UniFR) bereits ein umfassendes zweisprachiges Angebot anbietet. Die **Pädagogische Hochschule Bern (PHBern)** wurde beauftragt, mit der HEP-BEJUNE zusammenzuarbeiten und den vor drei Jahren lancierten zweisprachigen Studiengang für die Primarstufe weiterzuführen (zweisprachiges Angebot im Leistungsauftrag 2022–2025 der HEP-BEJUNE integriert). Neben einem zweisprachigen Doppeldiplom in Betriebswirtschaftslehre plant die **Hochschule Arc (HE-Arc)**, die Zusammenarbeit mit der BFH auszubauen. Im Studiengang Pflege wird die Einführung eines Immersionssemesters in der anderen Sprache geprüft. Im Bereich Ingenieurwesen ist ein zweisprachiger Studiengang für Mikrotechnik geplant, der den Bedarf der gesamten regionalen Industrie abdecken kann. Seit September 2020 gibt es eine Plattform edu.e-tandem.ch mit dem Forum für die Zweisprachigkeit und der Beteiligung der BFH, der HEP-BEJUNE, der PHBern und der UniBE.
- Der **RFB** engagiert sich seit 2019 an der Seite der Stadt Biel, um der Notwendigkeit Gehör zu verschaffen, Synergien zwischen den Bildungsgängen zu entwickeln, um die Zweisprachigkeit zu stärken. Er hat die BKD ersucht, die Anerkennung der verschiedenen Arten von bestehenden zweisprachigen Ausbildungen voranzutreiben, um die auf Sekundarstufe II verliehenen Diplome (EFZ und EBA) zu schützen. Im Rahmen des Projekts «Avenir Berne romande» und des Projekts «Berufsfachschulen 2020» forderte der RFB ein klares Engagement des Kantons, um die Lehrstellen in Biel zu stärken. Die Eröffnung des deutschsprachigen Ausbildungsgangs zur Fachfrau/zum Fachmann Betreuung (FaBe) in Lyss ist ein Beispiel für eine gute Praxis, da Verbindungen mit dem ceff SANTÉ-SOCIAL geknüpft werden.
- Der **BJR** bietet jedes Jahr einen Kurs an, der die in der Kantonsverwaltung beschäftigten Personen für die Besonderheiten des Berner Juras und seiner Institutionen sensibilisieren soll. Andere Kurse/Lehrveranstaltungen wurden ebenfalls angeboten, insbesondere an der BFH in Zusammenarbeit mit dem RFB.
- **Bundeshilfen an mehrsprachige Kantone:** Ausbildung: Zwischen 2019 und 2022 wurden 23 von der BKD getragene Ausbildungsprojekte (Zweisprachigkeit und/oder Austausch) mit 185 000 Franken über die Bundeshilfen an mehrsprachige Kantone (Bundesgesetz über die Sprachen und die Verständigung, SpG) unterstützt. Dazu gehören beispielsweise ein Lehrlingsaustausch am BWZ Lyss, ein zweisprachiges Unterrichtsprojekt an der Schule für Gestaltung Bern und Biel oder ein Projekt für eine Immersionsklasse an der PH Bern. Hinzu kommen Bildungsprojekte, die von anderen Partnern, insbesondere vom RFB, getragen werden. Seit 2020 werden diese Bundesbeiträge durch das kantonale Zweisprachigkeitsbudget ergänzt.

3.3 Kantonsverwaltung und Kantonspersonal (Massnahmen 7 bis 9)

Die drei Massnahmen, die sich auf die Kantonsverwaltung und das Kantonspersonal beziehen, sind: die Veröffentlichung von Personalstatistiken nach Amtssprachen (**Massnahme 7**), die Umsetzung von Massnahmen in der Personalstrategie (**Massnahme 8**) sowie die Verbreitung und Umsetzung der Empfehlungen der STA vom 22. November 2016 zur Förderung der Zweisprachigkeit in der Zentralverwaltung des Kantons Bern und die Integration der Übersetzungsplanung in die Prozesse (**Massnahme 9**).

- **Statistiken (Massnahme 7):** Die Statistik über die Aufteilung des Personals nach Korrespondenzsprache und Gehaltsklasse wird jährlich auf der Website des Personalamts (Rubrik: Dienstleistungen, HR-Kennzahlen) im HR-Reporting (siehe Bericht 2021) veröffentlicht. Eine Statistik nach Korrespondenzsprache ist in Anhang 3 des Berichts des Personalamts zu finden. Ende 2020 machte das französischsprachige Personal 8,18 % des Personalbestands der Kantonsverwaltung aus (gegenüber 8,19 % im Jahr 2019), d. h. 1009 französischsprachige Personen bei 12 336 Kantonsangestellten. Ein ziemlich stabiler Prozentsatz, der jedoch unter dem Anteil der französischsprachigen Kantonsbevölkerung (ca.

10 %) liegt. Die Massnahmen zur Erhöhung des Anteils des französischsprachigen Personals werden erst Ende 2022 festgelegt und können sich daher in dieser Statistik noch nicht auswirken.

- **Personalstrategie (Massnahme 8):** Der Regierungsrat hat Ende 2019 die Personalstrategie 2020–2023 des Kantons Bern verabschiedet. Diese sieht unter anderem vor, dass die Zweisprachigkeit in der kantonalen Verwaltung gefördert werden soll. Die Strategie hält fest, dass die Zweisprachigkeit für die Kantonsverwaltung eine Voraussetzung ist, damit sie ihren Dienstleistungsauftrag zugunsten der gesamten Kantonsbevölkerung in beiden Amtssprachen erfüllen kann. Dazu braucht es zweisprachiges Personal, aber auch Personal und Kader beider Amtssprachen. Es sind zwei Phasen vorgesehen: die Optimierung der bestehenden Massnahmen in den Jahren 2020–2022 und ein Umsetzungsplan für neue Massnahmen (Ende 2022), um die Sprachkompetenzen des Personals zu verbessern und den Anteil der Französischsprachigen zu erhöhen. Das Personalamt plant im Laufe des Jahres 2022 weitere Mitteilungen an die Führungskräfte und das Personal zu diesem Thema.
- Der **RFB** und der **BJR** nahmen an den Arbeiten zur Umsetzung der Personalstrategie mit der Finanzdirektion (FIN) und dem Personalamt teil. 2020 trafen sie sich mit der Finanzdirektorin und der Personalkommission (PeKo). Aus diesen Treffen können verschiedene praktische Verbesserungen resultieren, insbesondere bei der Personalrekrutierung, indem die Gespräche fortgesetzt werden. Der RFB hat den Wunsch geäussert, dass die Statistik auf der Website der FIN besser sichtbar gemacht wird, ebenso wie die anderen Variablen (Altersstruktur, Teilzeitquote, Verteilung nach Geschlecht und Sprache). Der RFB beobachtet seit mehreren Jahren die kantonalen Stellenangebote und schlägt verschiedene Verbesserungen bei der Veröffentlichung der Stellenangebote und ihrer Abfassung vor, um eine gründliche Reflexion über die Stellung der Französischsprachigen und die Rekrutierung in der kantonalbernerischen Verwaltung durchzuführen.
- Umsetzung der **STA-Empfehlungen** vom 22. November 2016 (**Massnahme 9**): Die Empfehlungen der STA vom 22. November 2016 zur Förderung der Zweisprachigkeit in der Zentralverwaltung des Kantons Bern sind ein nicht verbindliches Instrument, um die Zweisprachigkeit innerhalb der Verwaltung, bei der Weiterbildung, bei Übersetzungen, bei der Rekrutierung oder auch in der Unternehmenskultur zu entwickeln. Die Umsetzung der Empfehlungen wird nicht überwacht, aber der Regierungsrat fordert (im RRB 696/2019 vom 26. Juni 2019) alle Direktionen auf, die Empfehlungen umzusetzen, und die STA interveniert regelmässig, um Übersetzungen zu koordinieren oder Übersetzungsprozesse zu verbessern, namentlich über ihre Zentralen Sprachdienste. Alle Direktionen haben eine französischsprachige Anlaufstelle ernannt, die Mitglied der Konferenz der frankophonen Anlaufstellen (KOFRAN) ist. Einige Direktionen gehen noch weiter, da sie mehr französischsprachiges Personal haben: Die BKD hat seit Jahren eine französischsprachige Konferenz (FRAKO), und 2021 hat die Sicherheitsdirektion (SID) ihre frühere «Groupe romand de la POM (GroPOM)» in «französischsprachige Konferenz der Sicherheitsdirektion (FRAKO SID)» umbenannt. Die Bau- und Verkehrsdirektion (BVD) organisiert jeden Monat ein französischsprachiges Tandem. Die FIN steht in Kontakt mit dem Forum für die Zweisprachigkeit, um 2022 in der Steuerverwaltung eine Zertifizierung «Engagement für die Zweisprachigkeit» zu realisieren.
- **Bundeshilfen an mehrsprachige Kantone: Verwaltung:** Bei der Verteilung der Bundeshilfen an mehrsprachige Kantone hat der Kanton Bern beschlossen, vor allem externe Partner und Projekte und nicht die eigene Verwaltung (wie es das Sprachengesetz eigentlich erlauben würde) zu unterstützen. Zwischen 2019 und 2022 erhielt nur ein einziges verwaltungsinternes Projekt eine Bundeshilfe, nämlich Sprachkurse für das Personal, mit einem Gesamtbetrag von 30 000 Franken für den gesamten Zeitraum.

3.4 Kantonale Gesetzgebung (Massnahmen 10 bis 12)

In Bezug auf die kantonale Gesetzgebung waren drei Massnahmen festgelegt worden: die Analyse und Optimierung des rechtlichen und reglementarischen Rahmens für die Förderung der Zweisprachigkeit (**Massnahme 10**), die Erarbeitung eines Entwurfs für ein Amtssprachengesetz (**Massnahme 11**) sowie die Analyse der Amtssprachenberücksichtigung in Leistungsverträgen (**Massnahme 12**).

- **Optimierung des rechtlichen und reglementarischen Rahmens (Massnahme 10):** Die STA hat ab 2019 neue Prozesse für die jährliche Vergabe der Bundesbeiträge für Sprachen implementiert. Diese werden auf der Website der STA unter einer neuen Rubrik «Zweisprachigkeit» kommuniziert. Angesichts der steigenden Anzahl von Projekten und der beantragten Beträge wird 2022 geprüft, ob neue Kriterien für diese Subventionen eingeführt werden müssen. Die gleichen Überlegungen gelten für die Vergabe von Projektbeiträgen über das kantonale Budget für die Zweisprachigkeit, das 2020 eingeführt wurde. Sowohl bei den eidgenössischen als auch bei den kantonalen Beiträgen erachtet es die STA als notwendig, einen Handlungsspielraum zu bewahren, wodurch es möglich war, Projekte zu initiieren (z. B. den Zweisprachigkeitsstand an der BEA 2022 oder das Wanderfilmfestival FFFH auf Reisen 2020–2022), die im Rahmen der ordentlichen, stark reglementierten Subventionen (Kultur, Lotteriefonds) nicht hätten gestartet werden können. Die Analyse des rechtlichen Rahmens hat ebenfalls begonnen (s. Massnahme 11). Der Grosse Rat hat zudem eine von der STA initiierte Revision des Sonderstatutgesetzes verabschiedet, die Ende 2021 in Kraft trat (Projekt Status quo plus mit neuen Kompetenzen für den BJR und den RFB).
- **Amtssprachengesetz (Massnahme 11):** Die STA hatte 2019 die Arbeiten für ein Normkonzept aufgenommen. Aufgrund mehrerer Faktoren (begrenzte personelle Ressourcen, mehrere laufende Rechtssetzungsgeschäfte in der STA, namentlich die Revision der Sonderstatutgesetzgebung, die Abstimmung über die Kantonszugehörigkeit Moutiers oder die Coronavirus-Pandemie) wurden die Arbeiten in der Folge jedoch sistiert. Mit ein Grund dafür war die Erkenntnis, dass allein mit der Schaffung eines Gesetzes noch nicht zwingend ein Mehrwert für die Förderung des Potenzials der Zweisprachigkeit entsteht. Die Notwendigkeit und der Terminkalender für ein neues Amtssprachengesetz werden daher neu zu beurteilen sein. Bisher diente das Sonderstatutgesetz (SStG, BSG 102.1) als Rechtsgrundlage (Art. 50 SStG) für die kantonalen Beiträge zugunsten der Zweisprachigkeit. Es sei darauf hingewiesen, dass in der Märzsession 2022 im Grossen Rat eine Motion (M-063-2022 Roulet) zu diesem Thema eingereicht wurde, in der mehr Mittel für die Zweisprachigkeit und ein Sprachengesetz gefordert werden.
- **Analyse der Amtssprachenberücksichtigung in Leistungsverträgen (Massnahme 12):** Diese Analyse ist noch im Gange und liegt noch nicht systematisch vor. Nach einer Vorprüfung im Jahr 2020 kamen die STA und die FIN zum vorläufigen Schluss, dass es eine sehr grosse Anzahl von Leistungsverträgen zwischen verschiedenen DIR und eine grosse Anzahl externer Leistungserbringer gibt und dass keine Liste existiert, die einen Überblick ermöglichen würde. Eine Berücksichtigung der Zweisprachigkeit ist nur bei einem kleinen Teil dieser Verträge sachgerecht, nämlich dort, wo der Leistungserbringer (z. B. im Bereich Gesundheit und Soziales) für den ganzen Kanton oder in einem zweisprachigen Raum tätig ist. Bei der Erneuerung von gewissen Leistungsverträgen wurde im Übrigen die Berücksichtigung und Stärkung der Zweisprachigkeit der Institution erwähnt, zum Beispiel in den Leistungsverträgen 2022–2025 der Universität Bern und der BFH. Die STA beabsichtigt, diese Analyse im Jahr 2022 in Zusammenarbeit mit der FIN fortzusetzen, insbesondere bei der Umsetzung der vom Grossen Rat überwiesenen Motion Dunning M-135-2017 «Zweisprachigkeit: Für einen gleichberechtigten Zugang zu den kantonalen Leistungen». Die in der Form des Postulats überwiesene Ziffer 3 der Motion beauftragt den Regierungsrat, *«zu überprüfen, dass sämtliche vergebenen Dienstleistungsaufträge zu denselben Bedingungen in beiden Amtssprachen zugänglich sind, und dies zu beheben, sollte dies nicht der Fall sein, indem er von den Leistungserbringern zweisprachige Leistungen verlangt bzw. indem er einen zusätzlichen Leistungserbringer findet, der ähnliche Leistungen in der anderen Amtssprache anbieten kann»*.
- Der **RFB** erwähnt die Notwendigkeit, am Inhalt der Leistungsverträge sowie an der Integration von Bestimmungen zur Einhaltung der Zweisprachigkeit und der Sprachenterritorialität zu arbeiten. Er hat im Falle eines konkreten Leistungsvertrags bereits solche Überlegungen vorgenommen.

3.5 Gesundheit und Pflege (Massnahmen 13 und 14)

Zwei Massnahmen betreffen den Gesundheits- und Pflegebereich, nämlich die Ausarbeitung eines konkreten Massnahmenplans zur Sicherstellung der Zweisprachigkeit in den Spitälern (**Massnahme 13**) und Massnahmen im Ausbildungsangebot des Gesundheits- und Pflegebereichs, um in zweisprachigen Einrichtungen die Präsenz von Personal beider Amtssprachen sowie die Sprachkompetenzen des Personals und der Personen in Ausbildung zu verbessern (**Massnahme 14**). Mehr noch als jeder andere Bereich wurden die GSI und der Spitalsektor von der Coronavirus-Pandemie hart getroffen, wodurch ein Teil der Bemühungen um die Zweisprachigkeit etwas in den Hintergrund rückte, obwohl die Zahl der zweisprachigen Projekte seit 2019 ständig steigt.

- **Konkreter Massnahmenplan (Massnahme 13):** Die GSI kontaktierte verschiedene Institutionen, um sich einen Überblick zu verschaffen, bestehende Projekte zu koordinieren und neue Massnahmen zu entwickeln. Mehrere Spitäler und Pflegezentren (Inselspital, UPD, Zentrum La Lisière) fördern in ihren Ausbildungsangeboten die Sprachkompetenz. Diese Fördermassnahmen werden in Form von Sprachtausch oder Sprachtandems umgesetzt. Im Sommer 2020 wurde bei 33 Institutionen (vier Spitäler, 29 Pflege- und Spitex-Organisationen) eine Umfrage zur Zweisprachigkeit durchgeführt. Die Fragen bezogen sich hauptsächlich auf die Organisationsstruktur (Verhältnis von Deutsch und Französisch), die Massnahmen zur Sicherung und Förderung der Zweisprachigkeit bei der Leitung und beim Pflege- und Verwaltungspersonal sowie auf die Ausbildung. Im März 2021 fand trotz der Pandemie ein Informationsaustausch mit den interessierten Institutionen statt. Ermutigt durch den Erfolg dieses Vorgehens hat die GSI 2022 ein Projekt für eine Internetplattform auf die Beine gestellt, auf der die wichtigsten Themen und Projekte zur Förderung der Zweisprachigkeit im Pflegebereich vorgestellt werden sollen. Der Eingang von Gesuchen um Bundesbeiträge an mehrsprachige Kantone wird ebenfalls auf diesem Weg unter der Rubrik «Spitäler, Psychiatrie und Rehabilitation» erfolgen. Die GSI wird ein jährliches Treffen zu diesem Thema organisieren; das nächste ist für den Sommer 2022 geplant.
- **Pflegeangebot, Ausbildung und Spitalpersonal (Massnahme 14):** Verschiedene Projekte werden von den Pflegeeinrichtungen selbst getragen, manchmal in Abstimmung mit der GSI:
 - Das **Inselspital** finanziert jedes Jahr Französischkurse für sein Personal. Für 2022 hat es beispielsweise die Zweisprachigkeit der Website der Universitätsklinik für Frauenheilkunde (Themen und Drucksachen) und die Übersetzung von Aufklärungsmaterial über die Behandlung von Kinderdiabetes entwickelt.
 - Die **Universitären Psychiatrischen Dienste Bern (UPD)** haben für 2022 Massnahmen zur Rekrutierung von zweisprachigem Fachpersonal eingeleitet.
 - Das **Spitalzentrum Biel (SZB)** hat 2021 als erstes Spital das vom Forum für die Zweisprachigkeit verliehene Zweisprachigkeitslabel erhalten (nach einer ersten Auszeichnung unter Auflagen im Jahr 2015). Es führt seit mehreren Jahren Projekte durch, um seinen Betrieb in beiden Amtssprachen zu verbessern (wie im Spitalversorgungsgesetz vorgesehen) und zweisprachiges Personal sowie Personal in beiden Amtssprachen zu rekrutieren. Zwischen 2015 und 2021 stieg der Anteil des französischsprachigen Personals von 26 auf 32 Prozent.
 - Die **Ambulanz Region Biel (ARB)** hat 2021 das Zweisprachigkeitslabel erhalten. Sie ist der einzige Rettungsdienst, der dieses Label erhalten hat, weil er vollständig zweisprachig arbeitet.
 - Im «**Hôpital du Jura bernois**» ist die psychiatrische Abteilung im Begriff, das Label für Zweisprachigkeit zu erhalten.
- Das **Forum für die Zweisprachigkeit** ist in diesem Bereich sehr aktiv, insbesondere über das Label für Zweisprachigkeit in den Spitälern (s. oben). Es organisiert im SZB Sprachtandems für das Personal des Inselspitals und des Freiburger Spitals. Und ebenfalls im SZB werden (ab 2022) neu auch «zweisprachige Mittagstische» organisiert.

- Der **RFB** engagiert sich seit Jahren in diesem Bereich. Er setzt seine Bemühungen fort, einen besonderen Schwerpunkt auf die Arbeiten im Rahmen der Gesundheitsstrategie 2020–2030 zu legen. Der RFB ist auch für das jährliche Follow-up der Bundesbeiträge an das Spitalzentrum Biel (SZB) zuständig.
- **Bundeshilfen an mehrsprachige Kantone: Gesundheit und Soziales:** Zwischen 2019 und 2022 wurden 17 zweisprachige Projekte im Gesundheits- und Sozialwesen, die von der GSI, den Partnern (RFB, BJR, Forum für die Zweisprachigkeit) oder den betroffenen Einrichtungen getragen wurden, mit 223 000 Franken über die Bundeshilfen an mehrsprachige Kantone (Bundesgesetz über die Sprachen und die Verständigung, SpG) unterstützt. Beispiele sind eine bessere Information der französischsprachigen Patientinnen und Patienten bei der Aufnahme im Inselspital, Sprachkurse in mehreren Einrichtungen oder ein Projekt zur Rekrutierung über soziale Netzwerke. Seit 2020 ergänzt das kantonale Zweisprachigkeitsbudget diese Bundeshilfen, wobei der Schwerpunkt 2022, nach der Pandemie, auf den Spitälern liegt. Es ist zu beachten, dass die ausbezahlten Beträge nur einen Bruchteil des Bedarfs und der beantragten Summen ausmachen. Die Zweisprachigkeit im Gesundheitswesen ist teuer und wird hauptsächlich von den Einrichtungen selbst getragen. Die öffentliche Förderung dient als Anreiz und Unterstützung.

3.6 Sensibilisierung, Image und Wahrnehmung der Zweisprachigkeit (Massnahmen 15 bis 18)

Vier Massnahmen betreffen den Bereich Sensibilisierung, Image und Wahrnehmung der Zweisprachigkeit (Massnahmen 15 bis 18).

- **Projekthilfen und Sensibilisierung für die Zweisprachigkeit (Massnahme 15):** Die STA koordiniert seit 2011 die Bundeshilfen für mehrsprachige Kantone; sie hat neue Prozesse eingeführt (s. o., Massnahme 10) und in Zusammenarbeit mit dem RFB und dem Forum für die Zweisprachigkeit die Kommunikation zu diesem Thema verstärkt. Die Anzahl der Projekte und Gesuche in diesem Zusammenhang ist stetig gestiegen (von 14 Gesuchen für 440 000 Franken im Jahr 2019 auf 37 Gesuche für 917 000 Franken im Jahr 2022). Die STA verwaltet seit 2020 auch das kantonale Budget zur Unterstützung der Zweisprachigkeit und die Unterstützung von Projekten in diesem Bereich (s. u., Massnahme 26).
- **Zweisprachigkeit an der BEA 2022:** Die STA hat einen wesentlichen Teil der Finanzierung dieses grossen Standes (200 m²), der vom Forum für die Zweisprachigkeit getragen wurde, sichergestellt. Ursprünglich für die BEA 2020 geplant, die wegen der Pandemie abgesagt werden musste, wurde der Stand während der gesamten Dauer der BEA 2022 mit Spielen, Aktivitäten, Begegnungen, einem Selfie-Tandem und Thementagen zum Thema Zweisprachigkeit geführt, dies in Zusammenarbeit mit zahlreichen kantonalen Partnern.
- **Weiterentwicklung der zur Förderung der Zweisprachigkeit erforderlichen Strukturen (Massnahme 16):** Die STA verfügt seit Mitte 2018 über ein Amt, das neben anderen Aufgaben auch für die Zweisprachigkeit zuständig ist: das Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen (AZGR); die personelle Ausstattung für die Zweisprachigkeit ist nach wie vor sehr gering. Das STA vertritt den Regierungsrat seit mehreren Jahren im Stiftungsrat des Forums für die Zweisprachigkeit. Seit 2019 besteht ein enger Kontakt, um die Zusammenarbeit im Rahmen des vorliegenden Projekts zur Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit zu verstärken. Ende 2021 hat der Regierungsrat den Leistungsvertrag 2022–2024 des Forums für die Zweisprachigkeit verabschiedet und die jährliche Subvention von 100 000 auf 130 000 Franken erhöht, wie dies auch die Stadt Biel und der Bund getan haben. Dank dieser engen Partnerschaft übernimmt das Forum für die Zweisprachigkeit mehrere Teilbereiche der Stärkung der kantonalen Zweisprachigkeit, insbesondere im Hinblick auf die Sensibilisierung für die Zweisprachigkeit und die Koordination mit anderen Kantonen. Die STA arbeitet auch regelmässig mit dem RFB und dem BJR zusammen, die ihren eigenen Beitrag zu frankophonen und zweisprachigen Projekten leisten und ihre Bereitschaft bekundet haben, noch mehr zu leisten. Die Ende 2021 in Kraft getretene Revision des Sonderstatutgesetzes weist den beiden Räten neue Kompetenzen zu, insbesondere die Möglichkeit, kantonale Aufgaben an den BJR zu übertragen, und für den RFB eine aktive Beteiligung am Prozess der Zweisprachigkeitssubventionen. Das Personal des RFB wurde 2022 leicht

aufgestockt. Auf Seiten des BJR war die Personalausstattung bereits vor 2019 und vor dem Start des Projekts Zweisprachigkeit im Rahmen der Stärkung des Sonderstatuts (Status-quo-plus-Projekt) erhöht worden. Dank dieser Zusammenarbeit hat die STA ihrerseits auf zusätzliches Personal in Bern verzichtet und sich mit den bestehenden Ressourcen organisiert; 2022 wurde jedoch ein Teil des kantonalen Zweisprachigkeitsbudgets dazu verwendet, die Begleitung des Projekts Zweisprachigkeit in Vorbereitung auf die neue Legislaturperiode zu verstärken. Schliesslich beteiligte sich die STA an den Verhandlungen über die neue Rahmenvereinbarung mit dem Bundesamt für Kultur im Hinblick auf die Vergabe der Bundeshilfen an die mehrsprachigen Kantone; der Regierungsrat hatte (in der Vernehmlassung zur Kulturbotschaft des Bundes) eine Erhöhung der Mittel gefordert, der Betrag blieb jedoch unverändert (250 000 Franken pro Jahr).

- **Sichtbarmachung der Zweisprachigkeit und ihres Mehrwerts (Massnahme 17):** Die STA koordinierte 2021 den Tag der Zweisprachigkeit im Grosse Rat, ein vom Forum für die Zweisprachigkeit initiiertes Projekt: Am 30. November 2021 konnten sich Grossrätinnen und Grossräte, die dies wünschten, am Rednerpult des Grossen Rates in der anderen Amtssprache äussern. Unterstützt wurden sie dabei durch die von der STA zur Verfügung gestellten Sprachwerkzeuge, wie die zweisprachige kantonale Terminologiedatenbank LINGUA-PC, die maschinelle Übersetzung durch DeepL Pro mit Revisions- und Übersetzungsunterstützung sowie eine zu diesem Anlass veröffentlichte Broschüre. Die Veranstaltung fand in den Medien viel Beachtung und wurde von mehreren Grossratsmitgliedern geschätzt, die um eine Wiederholung baten. Die Kommunikation des Kantons Bern (KomBE) schenkt der Förderung der Zweisprachigkeit und dem Charakter des Kantons Bern als Brückenkanton besondere Aufmerksamkeit, insbesondere mit der Lancierung des Projekts «Avenir Berne romande» im Jahr 2021. Wie in dieser Massnahme 17 vorgesehen, wird ein grosser Teil der Sensibilisierungs- und Sichtbarmachungsarbeit von den Partnern wie dem Forum für die Zweisprachigkeit, dem BJR, dem RFB oder dem Verein BernBilingue geleistet.
- **Zweisprachige Veranstaltungen – Brückenkanton:** Zu anderen Themen als der Zweisprachigkeit wurden verschiedene ursprünglich einsprachige Veranstaltungen dank Bemühungen des Kantons Bern übersetzt oder dem zweisprachigen Publikum zugänglich gemacht. Ein Beispiel ist die Ausstellung «**Stärker als Gewalt**»: Diese vom Kanton Bern mit Bundesmitteln übersetzte zweisprachige interkantonale Wanderausstellung wurde ab 2021–2022 den französischsprachigen Schulen angeboten und erfreut sich grosser Beliebtheit. In umgekehrter Richtung entstand die Ausstellung **ExceptionNELLES** im französischsprachigen Teil des Kantons Bern (dank des Gleichstellernetzwerks «Réseau égalité Berne francophone»); sie wurde übersetzt und konnte 2021 im Rahmen des 50-Jahre-Jubiläums des Frauenstimmrechts in der Schweiz in Bern gezeigt werden. Eine weitere Veranstaltung, die in der Westschweiz entstand und im Kanton Bern zweisprachig wurde, ist **CinéCivic**, ein Westschweizer Wettbewerb für Videos und Plakate, bei dem Jugendliche mit Jugendlichen sprechen, um deren Wahlbeteiligung zu fördern. Der Wettbewerb ist im Kanton Bern zweisprachig, und der Kanton Bern organisiert zwischen jeder interkantonalen Ausgabe in der Romandie auch den bernischen Wettbewerb BE-Vote. In den letzten Jahren haben Schulen beider Amtssprachen daran teilgenommen. Die STA unterstützte zudem in Partnerschaft mit den Kantonen Freiburg und Wallis die Synchronisation der Seniorensportsendung «**Gymnastik im Wohnzimmer**», die für das Berner Lokalfernsehen übersetzt und untertitelt wurde. Diese zweisprachige Zusammenarbeit ist eine Schweizer Premiere und war während des pandemiebedingten Lockdowns sehr erfolgreich.
- **Interkantonale Zusammenarbeit (Massnahme 18):** Die STA nimmt unter der Schirmherrschaft des Bundesamts für Kultur (BAK) an Treffen zwischen mehrsprachigen Kantonen teil, die ab 2020 alle zwei Jahre stattfinden sollen. Ein grosser Teil der interkantonalen Koordinationsarbeit wird vom Forum für die Zweisprachigkeit geleistet, das dank seiner Bundessubvention in mehreren Kantonen tätig ist und Projekte koordiniert oder in einem anderen Kanton wieder aufleben lässt. Die STA steht auch in regelmässigem Kontakt mit dem BAK, was die Bundessubventionen für mehrsprachige Kantone oder die Kontakte mit den Expertinnen und Experten des Europarats betrifft, die die Umsetzung der Europäischen Charta für Minderheitensprachen im Kanton Bern verfolgen.

3.7 Kultur (Massnahmen 19 bis 21)

Auf kantonalen Ebene sind drei Massnahmen zur Unterstützung der Kultur vorgesehen. Zwar hatte die Pandemie auch hier Auswirkungen (Schliessung von Theatern, Kinos usw.), doch die Zahl der Projekte steigt stetig an.

- **Unterstützung der Zweisprachigkeit in den kantonalen kulturellen Aktivitäten (Massnahme 19):** Das Amt für Kultur (AK) hat 2020 die erste Zertifizierung «Engagement für die Zweisprachigkeit» erhalten, die vom Forum für die Zweisprachigkeit verliehen wird. Es hat eine Zweisprachigkeitscharta für sein Personal und ein zweisprachiges Lexikon eingeführt. Die eingeleiteten Entwicklungen verzögerten sich aufgrund der Pandemie und der Umsetzung der Verordnung COVID-19 Kultur. Im April 2022 wurde in den kantonbernischen Institutionen ein Zweisprachigkeitsbarometer im Kulturbereich lanciert, dies auf der Grundlage eines Fragebogens, der den Institutionen, die einen Leistungsvertrag mit dem AK haben, übermittelt wurde. Dieses Projekt ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit mit dem Forum und BERNbilingue. Der BJR und der RFB leisten einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des französischsprachigen Kulturangebots. Der RFB unterstützt insbesondere das französischsprachige Angebot im zweisprachigen Raum, die Zweisprachigkeit in der Kultur und den Austausch zwischen den beiden Kulturen. Die im AK 2016 geschaffene Stelle der/des Kulturbeauftragten des BJR wurde 2019 administrativ der STA angegliedert. Der BJR verfügt über Entscheidungsbefugnisse, insbesondere im Bereich der Kultur. Auf der Grundlage eines spezifisch für die Region erstellten Kulturkonzepts entwickelt der BJR seine Kulturpolitik rund um die Bedürfnisse der Kulturschaffenden im Berner Jura. Der RFB verfügt im Bereich der Kultur über indirektere Kompetenzen als der BJR. Er gibt Vorabstellungen ab, die für die Entscheidungen des AK über Kantonsbeitragsgesuche aus dem Verwaltungskreis Biel/Bienne ausschlaggebend sind. Dabei stützt er sich auf das Merkblatt über die Kriterien für die Unterstützung der Kultur im zweisprachigen Kulturraum.
- Die STA unterstützt seit 2020 das Wanderprojekt des französischsprachigen Filmfestivals «**Festival du film français d’Helvétie itinérant**» (FFFH itinérant / FFFH auf Reisen), das Vorführungen mit deutschen Untertiteln in Schulen und in allen Regionen des Kantons vorsieht. Nachdem das Festival 2020 und 2021 trotz der Pandemie und der Schliessung der Kinos mitten im Festival ein schöner Erfolg war, ist die dritte Austragung von Mitte Oktober bis Mitte November 2022 geplant, neu mit zwei Etappen im Berner Jura. 2022 sollen Gespräche über die Fortführung des Wanderfestivals über andere Finanzierungskanäle geführt werden.
- **Preis für die Zweisprachigkeit in der Kultur (Massnahme 20):** Das vom AK in Zusammenarbeit mit dem BJR, dem RFB und dem Forum für die Zweisprachigkeit getragene Projekt wurde 2022 in die Vernehmlassung geschickt.
- **Zweisprachigkeit in den Museen und Kulturinstitutionen von nationaler Bedeutung (Massnahme 21):** Die Thematik wird vom AK bei jeder Erneuerung von Leistungsverträgen mit Institutionen von nationaler Bedeutung berücksichtigt. In den letzten Leistungsverträgen mit dem Schweizerischen Alpen Museum, der Schweizer Künstlerbörse und dem Freilichtmuseum Ballenberg wurden die Bestimmungen zur Zweisprachigkeit präzisiert.
- **Bundeshilfen an mehrsprachige Kantone: Kultur:** Zwischen 2019 und 2022 wurden 34 zweisprachige Kulturprojekte, die von der BKD, den Partnern (RFB, BJR, Forum für die Zweisprachigkeit) oder den betroffenen Institutionen getragen wurden, mit 353 500 Franken über die Bundeshilfen an mehrsprachige Kantone (Bundesgesetz über die Landessprachen und die Verständigung zwischen den Sprachgemeinschaften [Sprachengesetz, SpG]) unterstützt. Die Kultur erhält somit mehr als ein Drittel der verfügbaren Beträge – ein Anteil, der entsprechend dem Willen des Bundesamts für Kultur (BAK) steigt: In der aktuellen Leistungsvereinbarung fordert das BAK, bis 2024 eine Kulturförderung von 50 Prozent anzustreben. Der Kanton Bern betont, dass die Unterstützung der Kultur zwar wichtig ist, dass aber auch andere Bereiche (Gesundheit, Bildung usw.) Beiträge für die Zweisprachigkeit benötigen. Seit 2020 ergänzt das kantonale Zweisprachigkeitsbudget diese Bundeshilfen.

3.8 Wirtschaft und Unternehmen (Massnahmen 22 bis 24)

Drei Massnahmen beziehen sich auf die Wirtschaft und die Unternehmen, ein weiterer Bereich, der 2020–2021 unter den Auswirkungen der Pandemie zu leiden hatte. Der staatliche Handlungsspielraum ist in diesem Bereich reduziert, und ein wichtiger Teil der Sensibilisierung wird von Partnern übernommen, allen voran das Forum für die Zweisprachigkeit.

- **Sprachtandems (Massnahme 22):** Das Forum für die Zweisprachigkeit hat die Entwicklung seiner Sprachtandems weiter vorangetrieben, sei es zwischen Privatpersonen, Unternehmen oder Spitälern (inkl. zweisprachiger Mittagstische im Spitalzentrum Biel ab 2022) oder Verwaltungen. Das Konzept ist sehr erfolgreich, auch über eine elektronische Plattform. Die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) sieht keinen Bedarf für weitere Massnahmen auf Kantonsebene.
- **Projekt einer interkantonalen Vernetzung von Unternehmen, die sich für die Zweisprachigkeit einsetzen (Massnahme 23):** Das Forum für die Zweisprachigkeit arbeitet regelmässig mit Wirtschaftsverbänden zusammen, namentlich mit den Berner KMU, der Volkswirtschaftskammer des Berner Juras (CEP) und der Wirtschaftskammer Biel-Seeland (WIBS). Im Rahmen der CEP-Strategie 2030 sind Austauschprojekte für junge Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Auszubildende geplant. Das Forum für die Zweisprachigkeit initiierte und realisierte 2021 in Zusammenarbeit mit der WEU ein Zweisprachigkeitsbarometer mit konkreten Vorschlägen für die Unternehmen der Region Bern.
- **Förderung der Zweisprachigkeit in der Wirtschaft und in Unternehmen (Massnahme 24):** Die Wirtschaft war am Zweisprachigkeitsstand der BEA 2022, der vom Forum für die Zweisprachigkeit und von BERNbilingue getragen wird, präsent. Bei dieser Gelegenheit wurde der erste Preis für Zweisprachigkeit in Unternehmen verliehen, der von der Berner Kantonalbank finanziert wurde. Die WEU achtet im Rahmen künftiger und bestehender Kooperationen (Innovationsförderagentur be-advanced, Swiss Innovation Park Biel/Bienne usw.) darauf, dass die Dienstleistungen und Angebote in den beiden Amtssprachen des Kantons Bern verfügbar sind.

3.9 Umsetzung und Folgearbeiten (Massnahme 25)

Die STA stellt seit 2019 die Koordination und das Monitoring der oben genannten Massnahmen sicher (**Massnahme 25**). Sie tat dies über verschiedene Kanäle: eine kleine Steuerungsgruppe, Konsultationen bei den Direktionen und Partnern, die regelmässige Information der Juradelegation des Regierungsrates (JDR), einen ersten Zwischenbericht an den Regierungsrat im Juni 2020 und den vorliegenden Legislaturbericht 2019–2022. Nach einer Pause während der Pandemie berief die STA erneut die Konferenz der frankophonen Anlaufstellen (KOFRAN) ein und unterbreitete ihr den vorliegenden Bericht in Anwesenheit der Generalsekretärinnen des RFB und des BJR. Das Forum für die Zweisprachigkeit wurde ebenfalls in die Berichterstattung über die Massnahmen einbezogen.

Die STA verfügt über einen Kostenkontrollmechanismus für das Zweisprachigkeitsbudget (s. Massnahme 26), der die Planung und Überwachung umfasst und ab 2022 verstärkt werden soll (da das Budget erst seit 2020 besteht, mussten zunächst die Bedingungen für die Verwendung geschaffen werden). In ihrem Reporting fordert die STA die DIR auf, die Kosten in den für sie relevanten Massnahmen zu nennen, hat aber keinen umfassenderen Überblick über das gesamte Projekt auf Ebene aller DIR.

3.10 Finanzierung (Massnahme 26)

Die Finanzierung (**Massnahme 26**) sah vor, im kantonalen Voranschlag einen jährlichen wiederkehrenden Betrag von 100 000 Franken (2020), 200 000 Franken (2021) und 300 000 Franken (2022 und 2023) einzustellen, um Projekte zu fördern und die Zweisprachigkeit zu unterstützen. Die im RRB vorgesehenen

Beträge wurden in das Budget der STA sowie in die Finanzplanung aufgenommen. In der STA wurde ein separates Konto eingerichtet, um die Verwendung der Mittel nachverfolgen zu können.

Die Beträge im Budget für die Zweisprachigkeit ab 2020 wurden vollständig ausgeschöpft. Sie werden in zweifacher Hinsicht verwendet: Ein Teil wird jedes Jahr (in Koordination mit den DIR) zusätzlich zu den Bundesbeiträgen an die mehrsprachigen Kantone vergeben, um einen Teil der fehlenden Beträge aufzustoocken. Im Jahr 2022 wurden beispielsweise 250 000 Franken Bundesmittel für Projekte vergeben, für die 917 000 Franken beantragt wurden; das kantonale Budget ermöglichte Ergänzungen in Höhe von 72 000 Franken, insbesondere für die Zweisprachigkeit in den Spitälern. Andererseits wird das kantonale Budget vom Amt für Zweisprachigkeit, Gesetzgebung und Ressourcen verwaltet, um Projekte ausserhalb des eidgenössischen Sprachengesetzes zu planen und mitzufinanzieren; dies ermöglichte beispielsweise die Einrichtung des Zweisprachigkeitsstandes an der BEA 2022.

Die Beträge 2020–2022 des kantonalen Budgets verteilen sich wie folgt:

- **2020:** Obwohl nur 100 000 Franken budgetiert waren, konnten 221 000 Franken für die Stärkung der Zweisprachigkeit bewilligt werden, indem sie bei anderen Ausgaben des Amtes kompensiert wurden: 80 000 Franken Ergänzungen zu den Bundesbeiträgen und 141 900 Franken für andere kantonale Projekte, insbesondere die erste Austragung des Wanderfilmfestivals FFFH auf Reisen (50 000 Franken), Unterstützung des Forums für die Zweisprachigkeit und der Vorbereitung des Projekts Zweisprachigkeit bei der BEA, Verteilung von Abonnements der französischsprachigen Berner Tagespresse in der Verwaltung und Unterstützung von zweisprachigen Tandems (50 000 Franken aufgrund eines Beschlusses des Regierungsrats [RRB 338/2020 vom 1. April 2020]).
- **2021:** Von den 200 000 Franken im Budget wurden 186 000 Franken für die Stärkung der Zweisprachigkeit verwendet, davon 63 000 Franken für Ergänzungen zu den Bundesbeiträgen. Der Rest wurde ähnlich wie 2020 verwendet, ohne die Vorbereitung der BEA, aber mit einer zusätzlichen Unterstützung (10 000 Franken) für die *Association romande et francophone de Berne et environs* und ihre Zeitung *Courrier de Berne*.
- **2022:** Es ist eine Verwendung der 300 000 Franken im Budget vorgesehen, wovon 72 000 Franken bereits an Ergänzungen zu den Bundesbeiträgen ausbezahlt wurden. Die restlichen Beträge werden ähnlich wie 2021 zugeteilt, wobei eine Beitragserhöhung (+ 30 000 Franken) für das Forum für die Zweisprachigkeit aufgrund eines Beschlusses des Regierungsrats hinzukommt und eine Zuweisung von befristeten Personalressourcen für die Begleitung des Projekts Zweisprachigkeit im Hinblick auf die neue Legislaturperiode kompensiert wird.

Es sei daran erinnert, dass die Zweisprachigkeit eine seit jeher bestehende Realität und eine Daueraufgabe des Kantons ist, mit Kosten und Auswirkungen, die oft schwer zu beziffern sind (z. B. die Existenz eines vollständig französischsprachigen und eines vollständig deutschsprachigen Schulsystems sowie zweisprachiger Bildungsgänge). Das vorliegende Projekt zur Stärkung der Zweisprachigkeit bringt Impulse und Koordination zwischen DIR, Projekten und Partnern, kann aber nicht allein die Bedeutung, die Kosten und den Nutzen der Zweisprachigkeit für den Kanton Bern widerspiegeln.

Einige Direktionen entwickeln und finanzieren die Projekte innerhalb ihres ordentlichen Budgets. Andere haben zusätzliche Unterstützung über den kantonalen Voranschlag für die Stärkung der Zweisprachigkeit oder die Bundeshilfen für mehrsprachige Kantone beantragt und erhalten. Einige DIR haben den Wunsch geäussert, dass mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden können, wie dies auch in einer Motion (M-063-2022 Roulet) gefordert wird, die in der Märzsession 2022 im Grossen Rat eingereicht wurde.

4. Fazit und weiteres Vorgehen

Der vorliegende Bericht dient in Bezug auf die Stärkung der Zweisprachigkeit als Bilanz der Legislaturperiode 2019–2022. Es ist festzustellen, dass in verschiedenen Bereichen – von der Bildung über das Gesundheitswesen bis hin zur Kultur und den Institutionen – zahlreiche Fortschritte erzielt wurden. Die pandemiebedingte Zwangspause hat die Projekte nur teilweise gebremst; sie werden 2022 wieder aufgenommen. In vielen Bereichen, wie dem Schüleraustausch und der kantonalen Verwaltung, sind noch erhebliche Fortschritte zu erzielen. Der Bericht wird der Staatskanzlei als Arbeitsgrundlage dienen, um in Zusammenarbeit mit den DIR und den Partnern die nächsten Schritte zu organisieren.

Der Grosse Rat ist dem Thema gegenüber aufmerksam und unterstützt die Stärkung der Zweisprachigkeit. Er hat in Kenntnis der Regierungsrichtlinien 2019–2022 mit 131 zu 5 Stimmen bei zwei Enthaltungen die folgende Planungserklärung verabschiedet: *«Der Regierungsrat erwähnt in Ziel 4 (Regionale Vielfalt und Zweisprachigkeit) die Brückenfunktion des Kantons Bern zwischen der deutsch- und der französischsprachigen Schweiz. Der Regierungsrat wird aufgefordert, zum erwähnten Expertenbericht (Bericht Stöckli) Stellung zu nehmen und die Umsetzung prioritär in Angriff zu nehmen.»* (Planungserklärung Jost, SAK, zu Ziel 4). Der erste Tag der Zweisprachigkeit im Grossen Rat war ein Erfolg, und die STA wurde gebeten, diese Erfahrung zu wiederholen.

Die STA stellt fest, dass die Zweisprachigkeit im Kanton lebendig und vielfältig ist, auch dank dem Beitrag zahlreicher Partner, namentlich des Forums für die Zweisprachigkeit, des RFB, des BJR und des Vereins BernBilingue. Das Projekt zur Stärkung der Zweisprachigkeit hat neue Impulse (BEA 2022, Wanderfilmfestival, verstärkte Partnerschaft mit dem Forum für die Zweisprachigkeit) und seit 2020 willkommene Ergänzungen zu den Bundesbeiträgen, die seit 2011 vergeben werden, ermöglicht.

Wie eingangs erwähnt, ist daran zu erinnern, dass die Zweisprachigkeit im Kanton Bern zwei Hauptachsen impliziert: den Austausch zwischen den Amtssprachen und ihrer Kultur zu fördern, aber auch die Stellung der französischsprachigen Bevölkerung, die zehn Prozent der Bevölkerung ausmacht, in einem Kanton mit einer grossen deutschsprachigen Mehrheit zu stärken. Die STA will ihre Arbeit an diesen beiden Achsen in Verbindung mit dem Projekt «Avenir Berne romande» fortsetzen, auch und vielleicht erst recht mit dem angekündigten Wechsel der Kantonszugehörigkeit von Moutier. Dazu müssen die bestehenden Strukturen zugunsten der Französischsprachigen (garantierte Sitze, Deputation, RFB, BJR usw.) beibehalten und weiter gestärkt werden, und die Begegnung und das gegenseitige Verständnis müssen noch mehr gefördert werden. Mit der Fortsetzung dieses Weges, wie er 2018 von der Expertenkommission für die Zweisprachigkeit vorgeschlagen wurde, wird der Regierungsrat Bern weiterhin zu einem Brückenkanton machen, der als Sitz der Bundesstadt sowohl in der Deutschschweiz als auch in der Romandie verankert ist.

5. Antrag

Die Staatskanzlei beantragt dem Regierungsrat, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen und ihn zu genehmigen. Der Bericht dient als Bilanz der Legislaturperiode und als Arbeitsgrundlage für die nächste Legislaturperiode.

Beilagen

- RRB-Entwurf de + fr
- RRB 696/2019 vom 26. Juni 2019 (Umsetzung des Berichts der Expertenkommission Zweisprachigkeit), de + fr